FRW

kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
Herrn Werner Rütz
zur Kenntnis: BM Eckhard Graf, Axel Koop, Michael Wolf

22.08.2025

Sehr geehrter Herr Rütz,
zur kommenden Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 08.09.2025 beantragt die FRW, den folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

Beschluss:
Das leerstehende und abgängige Gebäude an der Schlosswiese (sog. Rotunde) wird im Jahr 2026 abgerissen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.11.2025 einen Kostenvoranschlag für den Abriss vorzulegen.

Zielsetzung:
Der Bebauungsplan Nr. 77.1 "Westlich Personenschifffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm" ist als „Sondergebiet Fremdenverkehr“ ausgewiesen. Damit der Bereich des B-Plan Nr. 77.1 seiner Bestimmung wieder zugeführt werden kann wird ist es unerlässlich, das abgängige Gebäude abzureißen.

Begründung:
Seit Jahren besteht bei dem leerstehenden Gebäude (sog. Rotunde) an der Schlosswiese Handlungsbedarf. Seinerzeit hatte ein Pächter des Gebäudes und des dahinter liegenden Grundstücks zum See Pläne zur gastronomischen Nutzung. Dafür wurde eigens der B-Plan Nr. 77.1 aufgestellt. Die Pläne kamen allerdings nicht zur Umsetzung, der Pächter hat das Projekt aufgegeben.
Einige Zeit später kam es durch Starkregen zu einem Wassereinbruch in das Gebäude, woraufhin der Estrich und weite Teile des Gebäudeinneren entfernt werden mussten. Aktuell steht nur noch die Gebäudehülle und das Dach. Auf Grund der Tatsache, dass das Gebäude an einem sehr tiefen Punkt gebaut wurde, wird es immer wieder zu Wasserschäden kommen. Nach einer Begehung durch den FB 6 (Bauverwaltung der Stadt Ratzeburg) wurde das Gebäude als abgängig eingestuft.

Das Gebäude und das Grundstück um den B-Plan 77.1 befindet sich an DEM touristischen Hotspot Ratzeburgs in direkter Nachbarschaft zur Schirmbar und der Personenschifffahrt. In unmittelbarer Nähe findet sich die neu gestaltete Seebadeanstalt, der Eispavillion Pelz und der Fischer mit dem seinem Restaurant.

Damit der Bereich touristisch weiterentwickelt werden kann, muss das funktionslose Gebäude weichen und das Gebiet seiner Bestimmung zur touristischen Nutzung vorbereitet werden. Wie diese Nutzung erfolgt, liegt in der Zuständigkeit des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Abrisskosten werden dem Ausschuss in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 10.11.2025 vorgelegt.

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender